

# KUNDMACHUNG

Am Montag, den 22.09.2008 fand um 20.15 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

## Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Antrag von Leitner Martin um Umwidmung einer Teilfläche der Gp.13/1 und der Gp. 12/2, mit einem Ausmaß von 2704 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland bzw. Sonderfläche für Sportanlagen „Sportplatz“ in eine Vorbehaltsfläche gemäß § 52 Abs. 1 lit. a TROG 2006 mit folgenden Festlegungen „Sport- und Eislaufplatz und Musikpavillon mit Nebenanlagen“.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen von Zach Anton um Kauf einer Teilfläche der Gp. 2241, mit einem Ausmaß von 90 m<sup>2</sup>.
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Vergabe der Brückenrevision lt. den dafür eingeholten Angeboten.
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen des Tiroler Bauernbundes um Gewährung einer Spende für das Eduard-Wallnöfer-Schülerheim.
5. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, über die Bestellung eines Gemeindevertreters gem. § 24 Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003.
6. Allfälliges:

# E r l e d i g u n g

- 1) Leitner Martin, wohnhaft in 6154 Schmirn, Schmirn-Leite 104 (als Grundbesitzer) und die Gemeinde Vals, vertreten durch Bgm Klaus Ungerank (als Projektbetreiber), haben um Umwidmung der Gp. 12/2 und einer Teilfläche der Gp. 13/1, alle KG Schmirn, von Freiland bzw. Sonderfläche für Sportanlagen „Sportplatz“ in eine Vorbehaltsfläche gemäß § 52 Abs. 1 lit. a TROG 2006 mit folgenden Festlegungen „Sport- und Eislaufplatz und Musikpavillon mit Nebenanlagen“ angesucht.

Der Gemeinderat nimmt den vorgelegten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich dieser Parzelle an und beschließt mit 10 Zustimmungen und einer Stimmenthaltung (Leitner Martin enthält sich wegen Befangenheit der Stimme) dass die Gp. 12/2 und eine Teilflächen der Gp. 13/1, mit einem Gesamtausmaß von 2.704 m<sup>2</sup> von Freiland bzw. Sonderfläche für Sportanlagen „Sportplatz“ in eine Vorbehaltsfläche gemäß § 52 Abs. 1 lit. a TROG 2006 mit folgender Festlegung „Sport- und Eislaufplatz und Musikpavillon mit Nebenanlagen“ umgewidmet werden.

Die umgewidmete Fläche dient zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzung zur Errichtung eines Musikpavillons mit Nebengebäuden.

Nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes; LGBI. Nr. 91/1993, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der geänderte Flächenwidmungsplan ab dem Tage der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Schmirn zur öffentlichen Einsicht auf.

Personen, die in der Gemeinde Schmirn einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme ein gelangen, so gilt der Beschluss als Widmungsbeschluss.

- 2) Zach Anton, wohnhaft in 6154 Schmirn, Muchnersiedlung 261 hat um Kauf eines Teilstückes der Gp. 2241, mit einem Ausmaß von 90 m<sup>2</sup> angesucht. Die benötigte Grundfläche dient als Zufahrt und als Autoabstellplatz.

Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und beschließt mit 10 Zustimmungen und einer Stimmenthaltung (Zach Anton enthält sich wegen Befangenheit der Stimme), dass ein Teilstück der Gp. 2241 mit einem Ausmaß von 90 m<sup>2</sup> an Zach Anton verkauft wird.

Als Verkaufspreis werden, wie bei bereits verkauften Grundstücken, € 29.07/m<sup>2</sup> wertgesichert festgelegt. Als Ausgangsbasis für die Wertsicherung wird der vom Statistischen Zentralamt bekanntgegebene Index 1986, mit Stand Juni 1994, festgesetzt.

Die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages und die grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten des Käufers.

- 3) Vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, erhielten wir eine Mitteilung, dass gemäß § 46 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz Brücken auf ihre Tragfähigkeit und Standsicherheit zu überprüfen sind. Damit die Arbeiten vergeben werden können, wurden 3 Angebote eingeholt.

Das Ergebnis der Angebotseröffnung lautet:

Zivilingenieur	Überprüfung	planliche Darstellung	Summe
Passegger Autengruber	€5.208,--	€5.922,--	€11.202,--
Philipp Ebenbichler	---	---	€30.456,--
Sigl	€8.532,--	---	€ 8.532,--

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die planliche Darstellung nicht erforderlich ist und daher nur die Überprüfung der Brücken vergeben wird. Der Ingenieurkonsulent Sigl führt die Überprüfung nur durch, wenn auch die planliche Darstellung vergeben wird.

Auf Grund des Ergebnisses der Angebotseröffnung wird die Überprüfung der 21 Brücken, einstimmig, an die Billigstbieter, Zivilingenieure Passegger Autengruber vergeben.

- 4) Der Tiroler Bauernbund hat um Gewährung einer Spende für das Eduard-Wallnöfer-Schülerheim angesucht. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass für das Jahr 2008 eine Spende in Höhe von €150,-- gewährt wird.
- 5) Mit Schreiben vom 07.07.2008 hat das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, mitgeteilt, dass von Seiten der Gemeinde Schmirn kein Vertreter nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003 namhaft gemacht wurde. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass Eller Christian, Toldern 10, als Mitglied und Gogl Franz als Ersatzmitglied des Sachverständigenbeitrages bestellt werden.
- 6) Allfälliges:
- a) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass im letzten Winter für die Salzstreuung hohe Kosten zu tragen waren. Von der Bevölkerung kamen immer mehr Anrufe, dass eine Salzstreuung erforderlich wäre, es wird jedoch nicht finanzierbar sein dass jeder Gemeindeweg mit Salz gestreut wird. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass an exponierten Stellen weiterhin mit Salzstreuung gearbeitet wird. Die restlichen Wege werden wieder mit Splittstreuung fahrbar gehalten.
- b) Beim Bürgermeister wurde Beschwerde geführt, dass bei der Betreuung von im Gemeindebesitz befindlichen Feldwegen Unterschiede gemacht werden. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass es sich bei einigen Wegen um Hofzufahrten und bei anderen um reine Feldwege handelt. Es wird für die Gemeinde nicht finanzierbar sein, dass jeder Feldweg der im Eigentum der Gemeinde ist ständig saniert und wenn möglich sogar staubfrei gemacht wird. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

- c) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Wasserleitung im Bereich der Brücke in Entwasser (Haus Nr. 20c) vom Bach freigespült wurde. Ebenso freigelegt wurde das Telefonkabel. Von Seiten der Telekom wurde mitgeteilt, dass eine Behebung dieses Schadens Ende Oktober bzw. Anfang November geplant ist. Der Bürgermeister schlägt vor, dass in diesem Zuge auch die Wasserleitung neu verlegt werden soll. Dafür soll die Leitung verlegt werden und unterhalb der Straße durchgehen, damit die Bachquerung bei der Brücke wegfällt.
- d) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass in Schmirn 2 Grundparzellen zum Verkauf angeboten wurden. Eine befindet sich in Lorleswald und wurde bereits an der Gemeindetafel angeschlagen. Dabei handelt es sich um die Parzelle von Hörtnagl Notburga. Die zweite Parzelle befindet sich im Bereich Schmirn-Leite und befindet sich derzeit im Besitz von Prieth Ernst. Interessenten sollen sich mit den Grundbesitzern in Verbindung setzen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.
- e) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass am 23.09.2008 von der Wildbach- und Lawinerverbauung eine Pressekonferenz stattfindet. Als Vorzeigeprojekt wurde die Luft- und Tränkental- Lawine ausgewählt. Teilnehmen werden ca. 35 Personen vom Landeshauptmann-Stellvertreter Steixner über Führungspersonen der Wildbach- und Lawinerverbauung bis zu Redakteuren diverser Zeitungen. Im Anschluss ist ein kleines Buffet im Bereich der Lawinerverbauung geplant. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die Kosten für das Buffet von der Gemeinde übernommen werden.
- f) Vom Klub der Exekutive wurde mitgeteilt, dass ein „Sicherheitsratgeber für Kinder“ erstellt wird. Durch Werbeeinschaltungen soll die Broschüre finanziert werden. In einer Anfrage an den Bürgermeister wurde ersucht, dass auch die Gemeinde Schmirn eine derartige Einschaltung macht. Die Kosten für eine 1/8 Seite betragen € 200,--. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und lehnt eine Einschaltung einstimmig ab.
- g) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass eine Dame bei ihm vorgesprochen hat, die Bilder vom Schmirntal zu verkaufen hätte. Ein Bild würde ca. € 3.000,-- kosten. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass kein Interesse für den Kauf dieser Bilder vorliegt.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 25.09.2008

Abgenommen am: